



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAI-40V

I.
An den Vorsitzenden des BA 24 -
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989 21057
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum - 3. 07. 18

Aufklärung zum Landschaftsschutzgebiet mit
anliegendem FFH-Gebiet im Feldmochinger Moos;
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04782 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 17.04.2018

Sehr geehrter Herr Auerbach,

der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit dem o. g. Antrag der CSU-Fraktion im BA 24 befasst und diesem einstimmig zugestimmt. Ergänzend wurde gefordert, dass das genannte Gebiet als Landschaftsschutzgebiet mit anliegendem FFH-Gebiet erhalten bleiben sollte; außerdem bat der BA 24 um Mitteilung, ob und welche Absprachen mit der Gemeinde Oberschleißheim erfolgt seien.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Bebauungsplan Nr. 1840 Regattaweg (westlich), Kuppelfeldstraße (beiderseits), Am Bachrain (östlich), Regattaweg (östlich), Stadtrenze (südlich), Regattasiedlung (westlich) wurde am 03.02.1999 zur Aufstellung beschlossen. Derzeit gibt es hierzu keine aktuellen Planungen.

Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, das Landschaftsschutzgebiet Schwarzhölzl vor einer unverträglichen Ausweitung der bestehenden Nutzung zu schützen bzw. bei deren Aufgabe die Ansiedlung von nicht privilegierten Nachnutzungen zu verhindern.

Der Flächennutzungsplan stellt hier Regionaler Grünzug, Landwirtschaft, Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.

Der Bereich Regionales des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN-HAI-12) teilte

uns bezüglich der dort geführten Gespräche mit der Gemeinde Oberschleißheim mit, dass bezüglich des genannten Bebauungsplanungsgriffs westlich des Regattabeckens kein Austausch mit der Gemeinde Oberschleißheim stattgefunden hat und keine anderweitigen Entwicklungsszenarien als die oben genannten des Aufstellungsbeschlusses für die Flächen bekannt seien. Darüber hinaus haben weder im Bereich der Stadtplanung Bezirk West (PLAN-HAI-4) noch bei der Stadtentwicklungsplanung im Bereich Regionales (PLAN-HAI-12) Beratungen zu Planungen auf den südöstlich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1840 befindlichen Flächen stattgefunden.

Gegenstand der letzten Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Regionales und der Gemeinde Oberschleißheim waren lediglich Flächen auf Oberschleißheimer Gemarkung nordöstlich und östlich des Regattabeckens an der Grundstückszufahrt auf Oberschleißheimer Gemarkung und eine Beachanlage südlich der Tribüne im Rahmen der Trägerbeteiligung nach §4 Abs.1 BauGB zu dem Oberschleißheimer Bebauungsplanverfahren Nr. 77 „Munich Beach Resort“. Der Bezirksausschuss 24 war an diesem Verfahrensschritt mit Schreiben vom 25.10.2017 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beteiligt worden. Sie hatten mit Schreiben vom 16.11.2017 (Ihr Zeichen: BA 24 – 14.11.17, TOP 5.5.7) hierzu keine Bedenken und Anregungen gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen